

## Einwand gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2021

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 26.01.2022
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Thomas Klein

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Einwand wird zurückgewiesen und die Richtigkeit der Niederschrift festgestellt.

### Sachverhalt

Per E-Mail vom 25.01.2022 widerspricht Ratsmitglied Hackenberger (Die LINKE) der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2021. Dieser Einwand richtet sich gegen TOP 7 („Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2022“) des Protokolls.

Der Einwand ist innerhalb der in § 20 Abs. 5 der Geschäftsordnung festgelegten Frist von 14 Tagen nach der Mitteilung, dass die Niederschrift im Ratsinfo zur Verfügung steht, beim Bürgermeister schriftlich vorgebracht und somit fristgerecht eingelegt worden.

Im Hinblick auf die Kritikpunkte und Änderungswünsche von Herrn Hackenberger wird auf die Anlage verwiesen.

Die Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift ist gemäß § 47 Abs. 5 Satz 3 KSVG (§ 20 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung) ausdrücklich dem Stadtrat vorbehalten, der über Einwendungen gegen die Niederschrift mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließt. Um über den Einwand beschließen zu können, hat die Verwaltung allen Ratsmitgliedern auf ihren I-Pads den in Rede stehenden Ausschnitt der Audio-Aufnahme der Ratssitzung vom 16.12.2021 zur Verfügung gestellt. Die Audio-Aufnahme ist über die App „Workspace“ abhörbar.

Gemäß § 47 Abs. 1 KSVG ist „über den wesentlichen Inhalt“ der Verhandlungen des Stadtrates eine Niederschrift zu fertigen. Die Geschäftsordnung gibt über diese gesetzliche Regelung hinaus in § 20 Abs. 2 vor, welchen Mindestgehalt die Niederschrift haben muss. Die Niederschrift soll letztendlich eine ausreichende Darstellung des **wesentlichen** Inhalts der Sitzung enthalten. Hierzu gehören alle rechtlich relevanten Daten, Fakten und Vorgänge.

Der Zweck einer Niederschrift besteht darin, den Ablauf, Inhalt und die Ordnungsmäßigkeit einer Sitzung in sachlicher Form festzuhalten. Nach einer Entscheidung des OVG Lüneburg vom 18.10.2017 – 10 LB 53/17 – ist das Protokoll ein wichtiges Arbeitsdokument für die Verwaltung, die die Beschlüsse umzusetzen hat. Damit ist Adressat des Protokolls in erster Linie die Verwaltung. Diese soll in die Lage versetzt werden, gefasste Beschlüsse des Stadtrates ordnungsgemäß auszuführen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates ist – anders als bei gerichtlichen Verhandlungen – kein „Protokoll“ im Sinne wörtlicher Wiedergabe, das sämtliche Ausführungen von Beteiligten wortgetreu festhält, sondern eine Ergebnisschrift, die sich auf den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen beschränkt.

Vor dem Hintergrund dieses Maßstabs ist die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2021 sehr umfangreich und ausführlich formuliert. Nahezu alle vorgetragenen Aspekte von Rednern wurden von Seiten der Verwaltung in die Niederschrift aufgenommen. Redebeiträge wurden korrekt wiedergegeben. Lediglich einzelne Wörter oder nebensächliche Bemerkungen, die für den Verlauf der Sitzung oder zum Verständnis der Redebeiträge nicht zwingend notwendig sind, wurden nicht in die Niederschrift aufgenommen. Alle wesentlichen inhaltlichen Punkte von Redebeiträgen sind hingegen in der Niederschrift enthalten.

Nach Auffassung der Verwaltung dokumentiert die vorliegende Niederschrift den Ablauf der Sitzung und fasst die Wortbeiträge sowie die Beschlüsse des Rates in korrekter und vollständiger Art und Weise zusammen.

Da die Niederschrift über eine Stadtratssitzung kein Wortprotokoll ist, kann das Verlangen eines Ratsmitglieds nach § 47 Abs. 3 KSVG, dass z.B. aus politischen Gründen die eigene Auffassung aufzunehmen ist, keinen Anspruch auf wörtliche Wiedergabe einer Erklärung in der Niederschrift, sondern lediglich auf „die inhaltliche Wiedergabe des Kerns einer Meinungsäußerung in Kurzfassung“ begründen (so das Verwaltungsgericht des Saarlandes in einem Urteil vom 8. Mai 1979 – 3 K 1029/77). Darüber hinaus hat das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes in einem Urteil vom 15.3.1996 – 1 R 33/94 – festgestellt, dass sich § 47 Abs. 3 KSVG nur auf „eigene“ Anträge und Auffassungen bezieht; ein Anspruch darauf, dass die Auffassungen oder Aussagen anderer Redner in die Niederschrift aufgenommen werden, besteht hingegen nicht, erst recht nicht, dass diese wörtlich aufgenommen werden.

Aus den o.g. Gründen besteht nach Auffassung der Verwaltung kein Anlass, die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 16.12.2021 in der von Herrn Hackenberger beantragten Art und Weise zu ändern. Dem Stadtrat wird deshalb empfohlen, den Einwand zurückzuweisen.

## **Anlage/n**

- 1 Einwand von Ratsmitglied Hackenberger gegen die Niederschrift vom 16.12.2021 (öffentlich)

**Von:** Frank Hackenberger <frank.hackenberger@gmx.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 25. Januar 2022 21:37  
**An:** Hoffeld Marcus  
**Cc:** Klein Thomas; Rauch Sylvie; Mertes Stefanie  
**Betreff:** Einspruch gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 16.12.2021

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,*

*hiermit lege ich Einspruch gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 16.12.2021 ein.*

*Wichtige inhaltliche Punkte **meiner Redebeiträge** sind in der Niederschrift nicht enthalten oder nicht richtig wiedergegeben.*

### **Top 7: Haushaltsplanung**

#### **1.) Ablehnung der Haushalte bei vorjährigen Haushaltsdebatten**

*Es handelt sich um einen elementaren Punkt meiner Rede, zur Aussage von Herrn Auweiler, dass die LINKE Haushaltspläne in der Vergangenheit abgelehnt hatte.*

- *Bei der jetzigen Version ist die Aussage des CDU- Stadtverbandvorsitzenden bzw. das Narrativ der CDU nicht erkennbar.*
- *Es liest sich so, dass die LINKE aufgrund der Gutachtenflut oder der Verkehrsplanung den Haushalt abgelehnt habe. Dies wurde so nicht gesagt. Hier besteht die Gefahr, dass in naher Zukunft behauptet wird, die LINKE hätte die Haushalte aufgrund von Gutachternkosten abgelehnt, die gar nicht im Haushaltplan enthalten waren.*
- *Durch die nicht korrekte Wiedergabe wird die spätere Unterstellung von Marcus Hoffeld vorab bekräftigt, dass „Herr Hackenberger ... wie in den Vorjahren beim Thema Haushalt eher von Emotionen als von Fakten leiten lasse“.*
- *Richtig ist*
  - *Gutachtenflut und Abriss des Kauflandkreisels ist auch eine Ursache der jetzigen Finanzsituation*
  - *Ablehnung der Haushalte aufgrund der Planungskosten für den Abriss des Kauflandkreisels*
  - *Eine mögliche Formulierung könnte sein: „Herr Hackenberger bestätigte die Aussage von Herrn Auweiler der letzten Stadtratssitzung, dass die LINKE Haushalte ablehnte. Hintergrund war, dass in diesen Haushalten erhebliche Planungskosten für den Abriss des Kauflandkreisels und dem Bau der Ampelanlage enthalten waren.“*

2.) „Er erwarte von den **Mehrheitsfraktionen** **Entscheidungsträgern der GroKo** ein Einwirken auf die **Parteispitzen, um diesen Trend um zukehren.**“

- a. Es wurde von mir nicht Mehrheitsfraktionen gesagt oder andere anonymen Systeme angesprochen. Es wurden die „Entscheidungsträger von CDU und SPD“ angesprochen. Hiermit sind unter anderem Sie, Herr Hoffeld, als ehemaliger CDU-Kreisvorsitzender angesprochen.
- b. „Groko“ ist ein geläufiges Synonym für CDU und SPD. Mehrheitsfraktion ist kein geläufiges Synonym für CDU und SPD.

### 3. Art der Fehlentscheidungen von CDU und SPD

„Zur Wahrheit gehöre auch, dass die Situation nicht fremdgesteuert, sondern durch einige **markante** Fehlentscheidungen des Stadtrates herbei geführt worden sei.“

4. **Niederschrift: „Man müsse öfter den gesunden Menschenverstand einschalten und nicht die Verantwortung an Gutachter abgeben.“**

- Hier fehlt der Aspekt bzw. die Aufforderung an Sie, sich **eigene** Gedanken zu machen.
- Ein mögliche Formulierung könnte sein: „Man müsse sich öfters eigene Gedanke machen, den eigenen gesunden Menschenverstand nutzen und nicht immer die Verantwortung an irgendwelche Gutachten abgeben.“

### **Noch Top7: Meine Widerrede zur unzulässigen Bewertung meines Redebeitrags durch Marcus Hoffeld**

**Der Schlusssatz meiner Widerrede fehlt vollständig:** „Es gibt viele Dinge, die ich in Merzig bedauerenswert finde. Ich möchte hier nur den Vorschlag des damaligen Stadtverordneten Marcus Hoffeld zum Abriss des Kauflandkreisels aufgrund der Visualisierung nennen.“

- Hiermit wird klar zum Ausdruck gebracht, dass nicht alle Redebeiträge und Einschätzungen von Marcus Hoffeld richtig sind. Trotzdem nimmt sich Marcus Hoffeld heraus, alle Redebeiträge zu bewerten und bei jeder Debatte das letzte Wort zu haben. So als hätte Marcus Hoffeld die Weisheit alleine für sich gepachtet. Durch meine obige Aussage ist dies wohl eindeutig widerlegt.

### **Noch TOP 7: unzulässige Bewertung meines Redebeitrags durch Christian Bies**

*Bitte nehmen Sie sämtliche Beleidigungen und abwertenden Aussagen von Herrn Bies gegen meine Person anhand der Tonaufnahme wörtlich in die Niederschrift auf.*

*Aufgrund der Menge der abwertenden Aussagen, benenne ich diese hier nur.*

- *Ich gehe weiter, Herr Hackenberger, es tut mir leid, ich muss es in aller Deutlichkeit hier sagen, Sie haben leider überhaupt keine Ahnungen vom dem was Sie sagen.*
- *So ein Redebeitrag schockt und ist nur peinlich*
- *Herr Hackenberger, dass was Sie sagen ist nur peinlich*
- *Herr Hackenberger, Sie sind nur peinlich und machen mich wütend.*
- *„Herr Hackenberger, wann haben Sie das letzte mal gebaut. ...Kies für 300€... Was Sie hier sagen, ist absoluter Humbug.“ Als Humbug wird etwas bezeichnet, das vorgibt, bedeutsam zu sein, tatsächlich aber nur **Schwindel** ist. Bitte auch die Erläuterung mit in die Niederschrift aufnehmen.*

*Herr Bies legt mir eine Aussage („Kies 300€ kostet“) in den Mund, die ich nicht getätigt habe. Und Sie Herr Hoffeld, als Sitzungsleiter, verstecken sich hinter der von Ihnen initiierten Geschäftsordnung und lassen es nicht zu, dass unrichtige Aussagen // Unterstellungen nicht richtig gestellt werden.*

### ***Noch Top 7: unzulässige Bewertung meines Redebeitrags durch Marcus Hoffeld***

*Bitte nehmen Sie sämtliche Beleidigungen und abwertenden Aussagen von Herrn Hoffeld gegen meine Person anhand der Tonaufnahme wörtlich in die Niederschrift auf. Auch aufgrund der Menge, sei hier nur beispielhaft genannt.*

*„Es ist bei Ihnen wie jedes Jahr. Es tut schon weh, was Sie sagen.“*

*Herr Hoffeld, bitte stellen Sie sicher, dass die Tonaufnahme dieser Stadtratssitzung bis zur finalen Klärung des oben beschriebenen Sachverhalts **nicht gelöscht werden.***

*Freundlich grüßt Sie*

*Frank Hackenberger  
Vorsitzender der Fraktion  
Die LINKE im Merziger Stadtrat*